

Pauschalen für Personalausgaben inklusive Arbeitsplatzkosten im Geltungsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (Epl. 07)

gültig vom 28.05.2024 bis zum Tag der Veröffentlichung der neuen Personalkostentabellen für die Kostenberechnungen in der Verwaltung im Staatsanzeiger

Bezug: Personalkostentabelle für die Kostenberechnung in der Verwaltung, StAnz. 22/2024, S. 514 ff. (Veröffentlichungsdatum: 27.05.2024)

Leistungsgruppe	Beschreibung der Funktion	Entspricht Entgeltgruppe	Personalkosten je Beschäftigten, inkl. Arbeitsplatzkosten		
			pro Monat	pro Tag	pro Stunde*
Leistungsgruppe 1 "Beschäftigte in leitender Stellung bzw. mit höherwertigen Tätigkeiten"	Beschäftigte mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis bzw. mit höherwertigen Tätigkeiten. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer. Eingeschlossen sind auch alle Beschäftigte, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und Beschäftigte mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.	E 14	10.804 EUR	638 EUR	80 EUR
Leistungsgruppe 2 "Herausgehobene Fachkräfte mit Berufserfahrung"	Beschäftigte mit schwierigen bis sehr schwierigen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Hierzu gehören Beschäftigte mit Fachhochschulabschluss / Bachelor, die mehrjährige Berufserfahrung aufweisen (mindestens 5 Jahre). Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Beschäftigte, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Beschäftigten Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z.B. Vorarbeiterinnen und Vorarbeiter, Meisterinnen und Meister).	E12	9.531 EUR	563 EUR	70 EUR
Leistungsgruppe 3 "Herausgehobene Fachkräfte/Berufseinsteiger"	Beschäftigte, die der Leistungsgruppe 2 zuzuordnen und Berufseinsteiger (bis 5 Jahre Berufserfahrung) sind.	E 10	8.261 EUR	488 EUR	61 EUR
Leistungsgruppe 4 "Fachkräfte"	Beschäftigte mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.	E 8	7.163 EUR	423 EUR	53 EUR
Leistungsgruppe 5 "An- und ungelernete Beschäftigte"	Beschäftigte mit einfachen oder überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.	E 5	6.671 EUR	394 EUR	49 EUR